



CHECKLISTE » FORMALITÄTEN UND TERMINE NACH DER GEBURT«

Geburtsurkunde

- Anmeldung beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb einer Woche nach der Geburt. Wahl des Namens und des Familiennamens des Kindes. Bei unterschiedlichem Geburts- und Wohnort ist eine Anmeldung zusätzlich noch beim Einwohnermeldeamt am Wohnort erforderlich.
www.nuernberg.de/internet/standesamt/geburt.html

Einwohneramt

- Zuständig für den Kinderreisepass und die Eintragung in die elektronische Lohnsteuerkarte (erfolgt bei Anmeldung des Kindes automatisch)
www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/kinderreisepass_neu.html

Krankenversicherung

- Zeitnah nach der Geburt bei der Krankenkasse melden mit der Bitte um Zusendung der Versichertenkarte

Kinderarzt

- Termin für die U2 am dritten Tag (in der Regel noch in der Klinik) und Termin für die U3 (4.–5. Lebenswoche) vereinbaren. Kinderarztsuche unter: **www.kvb.de**

Kindergeld und Kindergeldzuschlag

- Bei der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragen, im öffentlichen Dienst beim Arbeitgeber sowie einkommensabhängig auch den Kinderzuschlag. Wichtig: Steuer-Identifikationsnummer des Kindes (kommt binnen drei Monaten vom Bundeszentralamt für Steuern) ist dazu erforderlich, kann aber nachgereicht werden.
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Elterngeld und Elterngeld plus

- Antrag auf Basiselterngeld bzw. Elterngeld plus beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Kindes stellen. Der Antrag sollte am besten vor der Geburt vorbereitet werden, online ist dies 6 Wochen vorher möglich unter: **www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/antraege/index.php**

Bayerisches Familiengeld

- Leistungsanspruch besteht ab dem 13. Lebensmonat des Kindes. Ein Antrag ist nur erforderlich, wenn vorher kein Elterngeld bezogen wurde. Antragstellung beim zuständigen Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Leistungsbeginn.
www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/antrag/index.php

Arbeitgeber

- Antritt der Elternzeit bis spätestens eine Woche nach der Entbindung beim Arbeitgeber anmelden und um Bestätigung bitten. Für den anderen Elternteil gilt, die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Antritt schriftlich anzumelden. Auf die sog. Bindungsfrist von 24 Monaten sollte geachtet werden.

Vaterschaftsanerkennung und ggfs. gemeinsame elterliche Sorge

- Wenn dies nicht schon vor der Geburt erfolgt ist, beim Jugendamt/Standesamt (kostenfrei) oder beim Notar/Amtsgericht/Familiengericht (kostenpflichtig) mit Zustimmung der Mutter erklären.
www.nuernberg.de/internet/jugendamt/beurkundungen.html
www.nuernberg.de/internet/standesamt/anerkennung.html

Unterhaltsvorschuss

- Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen, können einen Antrag beim Jugendamt stellen.
www.nuernberg.de/internet/jugendamt/unterhaltsvorschuss.html

Rentenversicherung

- Die Meldung der Geburt erfolgt automatisch durch die Meldeämter. Erziehungszeiten werden in der Regel automatisch der Mutter zugerechnet. Ein Wechsel der Zuordnung unter den Eltern ist möglich. Dies muss rechtzeitig vom anderen Elternteil erklärt werden (rückwirkend max. zwei Monate).
www.deutsche-rentenversicherung.de

Wirtschaftliche Hilfen

- Bei geringem Einkommen: Antrag stellen auf ergänzende Leistungen beim Jobcenter (ggf. auch Sozialamt), z.B. für Erstausrüstung Bekleidung, Geburt und Wohnung sowie evtl. für Mehrbedarfe z.B. für Alleinerziehung oder kostenaufwändigere Ernährung.
- Sofern kein Anspruch beim Job-Center besteht: Möglichkeit eines Antrages bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes auf Wohngeld und auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse prüfen.
www.nuernberg.de/internet/sozialamt
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen

Vermieter

- Information über eine weitere Person im Haushalt

Bei Fragen oder auf der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten wenden Sie sich unter der Telefonnummer 09 11/2 31-33 33 an die Koordinationsstelle Frühe Hilfen oder informieren Sie sich im Internet unter www.koki.nuernberg.de